



Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 29. Juni 2023 der Amtsperiode 2021-2025, 20:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Hugi Dominique, hugis architekturstube gmbh
Bichsel Peter, Präsident Arbeitsgruppe Verkehr
Grab Franziska, Präsidentin der Kommission Kinderbetreuung
Hänggi Andreas, Präsident der Kultur- und Sportkommission

Traktanden

öffentlich

1. Mehrzweckgebäude, Sanierung, Aufstockung
- **Freigabe Budgetkredit**
- **Regelung beim Vorgehen bei Vergabe von Aufträgen**
2. Verleihung Kunstgegenstände aus dem Besitz der Einwohnergemeinde Selzach
- **Genehmigung Vertragsentwurf und AGB's**
3. Teilrevision Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S160)
- **Anpassung der Tarife**

4. Energielieferungsvertrag der AEK. resp. BKW für die Abwasserreinigungsanlage Mässmattweg 6
- Strombeschaffung für die ARA-Selzach ab 01.01.2024
 5. Protokollgenehmigung
Protokoll der 24. Sitzung vom 11.05.2023
 6. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 15.05.2023, 05.06.2023 und 26.06.2023
 7. Kantonaler Richtplan
- Kantonaler Richtplan: Anpassung 2022: Entscheid über Einwendung
 8. Raumplanungsbericht zum kantonalen Nutzungsplan „Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung“
- Stellungnahme zum Projekt «Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung»
 9. Entnahme von Ersatzbeiträgen aus dem Gemeindesperrkonto 2022
- Entscheid über Aufrechterhaltung der gemachten Beschwerde
 10. Aktienkapitalerhöhung im Sportzentrum Zuchwil
- Antrag an Gemeinderat betreffend Gesuch um Aktienzeichnung
 11. Verkehrsmassnahmen Altreu
- Weiterbearbeitung Verkehrsmassnahmen Altreu
- Kreditantrag
 12. Anschaffung eines Böschungsmähers
- Kreditantrag
 13. Baugesuchs-Nr. 43/2020, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser, B&L Immobilien AG, Parzelle Nr. 3218, Bahnhofstrasse, 2545 Selzach
Grundbuchamtliche Sicherstellung von Abwasser- und Wasserleitungen bei einer Landabtretung
- Wiedererwägung des Beschlusses Nr. 38 vom 27.04.23
 14. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
15. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Übergangsregelung Bauverwalter
- Kreditantrag

- 16.** Internes Kontrollsystem (IKS), Versicherungen, Managementsystem, Schaltersicherheit, Sicherheitskonzept Gemeindehaus, Alarmanlagen, Bedrohungsmanagement
- Entscheid über IKS-Massnahme im EDV-Bereich
- 17.** Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
- Umsetzung der Pensenerhöhung in der Gemeindeverwaltung
- 18.** Mitarbeiterbeurteilung, Arbeitszeugnisse, vertrauliche Aktennotizen
Kontrolle Mitarbeiterbeurteilungen für die Periode 2022/2023 (MAB)

0222 Bauverwaltung
56-2023

1. Mehrzweckgebäude, Sanierung, Aufstockung
- **Freigabe Budgetkredit**
- **Regelung beim Vorgehen bei Vergabe von Aufträgen**

Akten

- 2022_07_Kosten_Juni 2023
- 2022_07_Fassadensanierung_Aufstockung_2023_1 - Bild2
- 2022_07_Fassadensanierung_Aufstockung_2023_1 - Bild1
- 2022_07_Offertvergleiche_BKP400
- 2022_07_Offertvergleiche_BKP230
- 2022_07_Offertvergleiche_BKP224
- 2022_07_Offertvergleiche_BKP222
- 2022_07_Offertvergleiche_BKP221_273
- 2022_07_Offertvergleiche_BKP211.1
- 2022_07_Offertvergleiche_BKP25

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hatte am 12.12.22 beschlossen

1. Der Verpflichtungskredit Nr. 0292.5040.01 "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 2'595'000.- wird neu beschlossen.

Die Gemeindeversammlung hatte am 12.12.22 beschlossen

1. Der Verpflichtungskredit Nr. 8713.6300.01 "Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 400'000.- wird beschlossen.

Erwägungen

1. Für eine effiziente Projektabwicklung ist es angezeigt, der Arbeitsgruppe „Sanierung/Umbau Mehrzweckgebäude“ die Kompetenz zur Vergabe von Aufträgen, welche sich im Rahmen des KV bewegen, zu erteilen, wie dies auch beim Umbau Schulhaus SH III, beim Neubau der Turnhalle sowie bei den Neubauten der Kindergärten angewendet worden ist. Hierfür sollen durch den Gemeinderat die Vergabekriterien genehmigt werden.

Der Gemeinderat hatte am 16.03.23 beschlossen

1. Der Verpflichtungskredit Nr. 8713.6300.01 "Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 400'000.- wird freigegeben.
2. Beim Kredit Nr. 0292.5040.01 "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" wird die Arbeitsgruppe beauftragt, Sparpotential zu ermitteln, sowie bei wesentlichen Positionen Offerten einzuholen.

Die Arbeitsgruppe «Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude» hat gemäss Ziffer 2 des Beschlusses vom 16.03.23 das entsprechende Sparpotential ermittelt und die entsprechenden Offerten eingeholt.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Einsparmöglichkeiten beschlossen :

Schwarzbelag "Ersondenbohrungen im Vorplatzbereich" ca. 1000 m2	50'000
WP Luft / Wasser	70'000
Treppenlift (kann später eingebaut werden)	25'000
Garderobe Jungen EG	15'000
Best. Fassade im Erdgeschoss "Streichen und Sanieren"	30'000
Balkon Büro Werkhof im OG	10'000

Total Einsparungen **200'000**

Kostenvoranschlag ± 10% genehmigt an der GV 2022

Photovoltaikanlage	400'000
Baukosten Aufstockung / Fassadensanierung und Ersatz Heizung	2'595'000

Total Baukosten inkl. MWSt ohne Photovoltaikanlage gemäss Offerten **2'662'000**

Einsparmöglichkeiten **200'000**

Total Baukosten inkl. MWSt mit den Einsparungen **2'462'000**

Kostenunterschreitung **-133'000**

Dominique Hugi, hugis architekturstube gmbh, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Stand des Projektes:



Sanierung und Erweiterung Werkhof- und Feuerwehrgebäude

- 1 Kosten gemäss Ausschreibung
- 2 Einsparmöglichkeiten
- 3 Fragen / Diskussion



Kosten mit Aufstockung

Stand Juni 2023 mit Erdsonde

BKP	Arbeitsgattung	2022	2022	2023
		Photovoltaikanlage	Kostenschätzung +10%	01. Juni 2023
0	Grundstück	0	0	0
1	Vorarbeiten	5'000	50'000	55'000
2	Gebäude	395'000	2'320'000	2'376'000
4	Umgebung	0	160'000	166'000
5	Baunebenkosten	0	45'000	45'000
9	Ausstattung	400'000	20'000	20'000
Total inkl. MWSt		400'000	2'595'000	2'662'000
Total Photovoltaikanlage, Aufstockung, Fassadensanierung und Heizungsersatz			2'995'000	3'062'000

Kostenüberschreitung mit einer WP mit Erdsonde 2.2 % = Fr 67'000.- gegenüber der Kostenschätzung vom November 2022

2



Kosten mit Aufstockung

Stand Juni 2023 mit Erdsonde

BKP	Arbeitsgattung	4. Februar 2022	Kostenanschätzung 1.11.22	01. Juni 2023
0	Grundstück	0	0	0
1	Vorarbeiten	5'000	50'000	55'000
112	Sondierungen, Anschluss an die Werkleitungen, Abbrüche	5'000	50'000	55'000
2	Gebäude	395'000	2'320'000	2'376'000
211	Raumunterarbeiten	0	105'000	105'000
212	Decke	0	25'000	25'000
213	Montagebau in Holz inkl. Fassade	140'000	600'000	510'000
214	Fenster, Türen und Türen	0	220'000	237'000
222	Speicherstätten	0	75'000	85'000
224	Belüftungsaufbauten	0	135'000	110'000
225	Spez. Deckungen und Dämmungen	0	10'000	10'000
226	Aussenputz	0	0	0
228	Brennschutz	0	22'000	22'000
229	Einbauelemente	0	200'000	210'000
249	Heizungsinstallation WP mit Erdsonde	0	350'000	542'000
266	Stahlbauten inkl. Treppent	0	75'000	75'000
268	Treppent	0	25'000	25'000
272	Metallbauarbeiten	0	45'000	45'000
273	Schlossarbeiten	0	5'000	20'000
275	Schlossanlage	0	15'000	15'000
281	Bodenbeläge	0	40'000	40'000
284	Häfenarbeiten	0	0	0
282	Plattenarbeiten	0	35'000	35'000
285	Interne Oberflächenbehandlungen	0	40'000	40'000
287	Baumgang	0	10'000	12'000
289	Reiniger / Überholungsarbeiten	0	63'000	63'000
292	Schleiss	0	110'000	110'000
292	Ingenieur	0	10'000	10'000
294	Spezialarbeiten	0	40'000	65'000
4	Umgebung	0	160'000	166'000
412	Umgebungsarbeiten neuer Wirtschaftsbauwerk und Schallschuttsche Feuerwehr / Vorkostenstand	0	160'000	166'000
5	Baunebenkosten	0	45'000	45'000
511	Bewehrung / Gefälle	0	45'000	45'000
9	Ausstattung	0	20'000	20'000
903	Messung	0	20'000	20'000
Total inkl. MWSt		400'000	2'595'000	2'662'000
Total Photovoltaikanlage, Aufstockung, Fassadensanierung			2'995'000	3'062'000
Fachkosten / Offerte vom 26.05.2023			2'150'000	2'180'000

3

Kosten

mit Aufstockung

Stand Juni 2023 ohne Erdsonde



Die Arbeitsgruppe hat folgende Einsparmöglichkeiten beschlossen :

Schwarzbelag "Erdsondenbohrungen im Vorplatzbereich" ca. 1000 m2	50'000
WP Luft / Wasser	70'000
Treppenlift (kann später eingebaut werden)	25'000
Garderobe Jungen EG	15'000
Best. Fassade im Erdgeschoss "Streichen und Sanieren"	30'000
Balkon Büro Werkhof im OG	10'000

Total Einsparungen **200'000**

Total Baukosten inkl. MWSt ohne Photovoltaikanlage gemäss Offerten **2'662'000**

Einsparmöglichkeiten **200'000**

Total Baukosten inkl. MWSt mit den Einsparungen **2'462'000**

Total Baukosten ohne Photovoltaikanlage Nov. 2022 = 2'595'000.-
 Ergibt eine Kostenunterschreitung von **6.1 %** = 133'000.-

4

Projekt

Stand Mai 2022

Bild 1



5

Projekt Stand Juni 2023

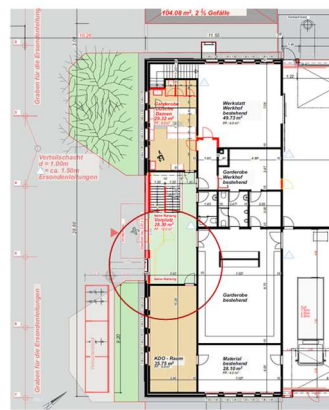
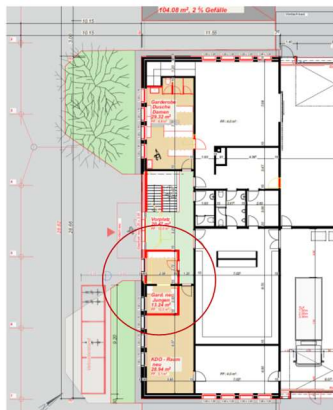
Bild 1



6

Projekt Baueingabe 2022

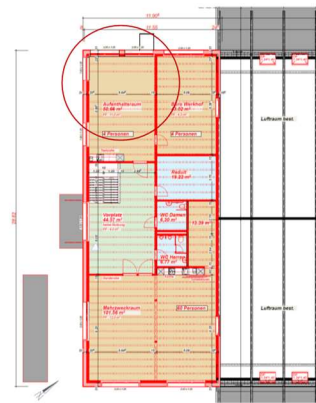
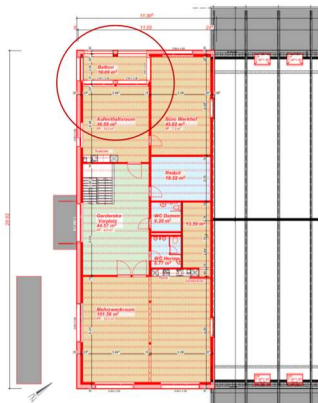
Einsparungen 2023



7

Projekt Baueingabe 2022

Einsparungen 2023



8

Fragen / Diskussion



9

Dominique Hugi auf Anfrage von **Thomas Studer**: Die Wirtschaftlichkeitsrechnung spricht nicht für eine Erdsonden-Wärmepumpe. Auch aus ökologischer Sicht macht aufgrund der grauen Energie die Luft/Wasser-Wärmepumpe mehr Sinn.

Dominique Hugi auf Anfrage von **Aldo Mann**: Die Leistung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe reicht aus, um die Räume zu heizen.

Dominique Hugi auf Anfrage von **Sven Mehlfase**: Wir könnten das Holz, dass wir für die Einkleidung des unteren Fassadenteils nicht benötigen weiterverkaufen. Der Markt ist gut.

Dominique Hugi auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Beim BPK 214 spielt es keine Rolle, wenn die Selzacher Firma Flück die Fassade macht und die Aufstockung durch einen weiteren Unternehmer erfolgen kann. Die Dämmwerte werden bei der Fassadensanierung ohne Holzeinkleidung schlechter sein. Die Räume hinter den Fassaden sind nur sporadisch geheizt. Die graue Energie, die bei der Verkleidung entsteht, relativiert den tieferen Dämmwert.

Dominique Hugi auf Anfrage von **Thomas Studer**: Die Holzfassade wegzulassen bringt eine Ersparnis von 80 Franken pro m².

Thomas Studer: Es hat für den Forstbetrieb keinen Vorteil. Wir haben das Gebäude in Holz geplant. Wollen wir den Sparstift wirklich so ansetzen? Ich würde die Holzfassade nicht weglassen.

Marco Blum: Die Arbeitsgruppe hat sich was überlegt. Ich würde das nicht abwerten. Man hat Sachen gestrichen, die nicht notwendig sind.

Thomas Studer: Man hat das Bild so der Gemeindeversammlung gezeigt. Die Fassade kann nachträglich nicht mehr so erstellt werden. Die anderen Punkte können auch noch nachträglich gemacht werden. Ich mache bleibt, auf die Streichung der Fassade zu verzichten.

Aldo Mann: Ich mache beliebt, die Fassade nicht zu erstellen, und dem Sparvorschlag zu folgen.

Dominique Hugi: Das Holz für die Holzfassade ist bereit. Es ist Mondholz aus dem Leberbergerwald.

Der Gemeindeverwalter weist auf die das Verhältnis zwischen den CHF 30'000 Einsparungspotential und den Gesamtkosten von 2.6 Millionen Franken hin. Da die Fassade einen grossen Effekt auf die Ästhetik und das Erscheinungsbild des Gebäudes hat, könnten sich die CHF 30'000 je nach Ansicht des Rates sehr lohnen.

Dominique Hugi auf Anfrage von **Adrian Vögeli**: Das Holz altert wie wir auch. Ich denke, dass die Lebensdauer gegenüber einer normalen Fassade vergleichbar ist.

Thomas Studer: Die Fassade hält gleich lang, wie eine Mauer. Ich würde es sehr schade finden, wenn man diese nicht so erstellt, wie der Gemeindeversammlung vorgelegt. Es ist ein Generationenprojekt. Wir würden jetzt einen ganz grossen Fehler machen, wenn wir hier sparen.

Beat Kohler: Ich würde die CHF 30'000 nicht einsparen.

Die Gemeindepräsidentin lässt über den Änderungsantrag abstimmen, der mehrmals nachgezählt wird.

Kosten

mit Aufstockung

Stand Juni 2023 ohne Erdsonde



Die Arbeitsgruppe hat folgende Einsparmöglichkeiten beschlossen :

Schwarzbelag "Erdsondenbohrungen im Vorplatzbereich" ca. 1000 m2	50'000
WP Luft / Wasser	70'000
Treppenlift (kann später eingebaut werden)	25'000
Garderobe Jungen EG	15'000
Best. Fassade im Erdgeschoss "Streichen und Sanieren"	30'000
Balkon Büro Werkhof im OG	10'000

Total Einsparungen **200'000**

Total Baukosten inkl. MWSt ohne Photovoltaikanlage gemäss Offerten **2'662'000**

Einsparmöglichkeiten **200'000**

Total Baukosten inkl. MWSt mit den Einsparungen **2'462'000**

Total Baukosten ohne Photovoltaikanlage Nov. 2022 = 2'595'000,-
Ergibt eine Kostenunterschreitung von **6.1 %** = 133'000,-

Einsparungsmöglichkeiten gemäss Arbeitsgruppe «Sanierung/Aufstockung Mehrzweckgebäude»

Mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wird der folgende Antrag abgelehnt

1. Die Einsparungsmöglichkeit werden so genehmigt, wobei auf die Einsparung von CHF 30'000 für die Fassade verzichtet wird.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Einsparungsmöglichkeit werden so genehmigt.
2. Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Vergabekriterien für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt «Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude» und beauftragt die Arbeitsgruppe mit der Durchführung der erforderlichen Ausschreibungen gemäss Terminplan.

Gewichtung der Zuschlagskriterien:

- Kosten 100%

Eignungskriterien:

(beim Einladungsverfahren werden nur Anbieter angefragt, welche diese Kriterien erfüllen!)

- Abgabe von 3 Referenzen
- Schlüsselpersonen inkl. Stellvertretung
- Referenzobjekte der Schlüsselperson
- materielle und finanziell. Kapazität
- Nachweise (Sozialwerke, Selbstdeklaration, usw.)

Einladungen:

- in der Regel, mindestens 3 Unternehmer pro Arbeitsgattung.
- Die Auswahl der Unternehmungen sollte regionale Betriebe berücksichtigen.
- Die Arbeitsgruppe erstellt eine Unternehmerliste.
- Die Architekten ergänzen die Adressliste nach Bedarf mit bereits bekannten geeigneten Handwerkern und legen diese der Arbeitsgruppe vor zur Genehmigung.

Freihändiges Verfahren:

- in der Regel, mindestens 3 Unternehmer pro Arbeitsgattung.
 - Die Selbstdeklaration bestätigt die finanzielle, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.
 - Es werden Preisverhandlungen durchgeführt.
 - Rekurse sind nicht möglich.
3. Der Gemeinderat stimmt der Kostenzusammenstellung vom Juni 23 als Basis für die Realisierung und für die Vergabe der einzelnen Arbeiten zu.
4. Der Gemeinderat erteilt der Arbeitsgruppe die Kompetenz, Arbeiten unter folgenden Bedingungen zu vergeben:
- Die Auftragssummen müssen gleich oder tiefer liegen als die im Kostenvoranschlag in der entsprechenden Position vorgesehene Beträge (Kostenzusammenstellung vom Juni 23).
 - Bei Kostenzusammenstellungs-Positionen bis zu CHF 100'000 müssen Überschreitungen von mehr als CHF 5'000 vom Gemeinderat genehmigt werden. Kleinere Überschreitungen müssen dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.
 - Bei Kostenzusammenstellungs-Positionen ab CHF 100'000 müssen Überschreitungen von mehr als CHF 10'000 bei Positionen vom Gemeinderat genehmigt werden. Kleinere Überschreitungen müssen dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.
5. An jeder Gemeinderatssitzung informiert die Projektgruppe den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten, die erfolgten Vergaben und die Kostenentwicklung inklusive Kostenprognose.

3290 Kultur, übrige
57-2023

**2. Verleihung Kunstgegenstände aus dem Besitz der Einwohnergemeinde Selzach
- Genehmigung Vertragsentwurf und AGB's**

Akten

- 20230531_AGB_Kultur-_und_Sportkommission_Selzach
- 20230531_Verleihvertrag_Kunstgegenstände_Einwohnergemeinde_Selzach
- 20211116_Se_Kunstgegenstände_der_EG_Selzach_alle

Ausgangslage

- Die Kultur- und Sportkommission hat alle Gemälde und Skulpturen im Besitz der EG Selzach inventarisiert und beschrieben (sofern Angaben erhältlich waren).
- Die Kunstwerke und Skulpturen fristen ein eher unbemerktes Dasein, sie sind in Kästen eingeschlossen und können von der Bevölkerung nicht betrachtet werden, diese Kunstwerke sind also «nutzlos».
- Die Kultur- und Sportkommission hat deshalb beschlossen, die Kunstwerke der Bevölkerung mittels einer Ausstellung im Dachgeschoss der Gemeindeverwaltung (vom 1. September bis 15. September 2023) zugänglich zu machen.
- Zusätzlich soll ein Instrument geschaffen werden, das die Kunstwerke für interessierte Personen zugänglich gemacht werden kann - die Bevölkerung soll die Kunstwerke mieten können.

Erwägung

1. Um die Vermietung in geordneten Bahnen ablaufen zu lassen, wurde durch die Kommission ein Vertragsentwurf sowie AGBs für das Mietprozedere erarbeitet
2. Die Vermietung
 - soll gratis sein.
 - soll für Privatpersonen, Firmen und Institutionen möglich sein.
 - auf maximal 36 Monate beschränkt sein.
 - soll für mehrerer Kunstwerke pro Mieter sein.
 - soll durch den Leihenden/die Leihende mittels einer Versicherung abgedeckt werden.
3. Diese grundsätzliche Idee und sowie die beiden entstandenen Papiere sollen durch den Gemeinderat beschlossen werden, insbesondere soll die Unterschriftenregelung für die Verträge klar sein.

Eintreten wird beschlossen

Andreas Hänggi, Präsident der Kultur- und Sportkommission, aus Anfrage von **Beatrice Nützi**: Die Verwaltung hatte seinerzeit das Inventar nicht erstellt. Wir wissen nun, dass im Schulhaus Bilder verschwunden sind, wahrscheinlich während Renovationsarbeiten beim Schulhaus 3. Die verschwundenen Bilder sind vermutlich nicht sehr wertvoll.

Andreas Hänggi: Früher wurden regelmässig Bilder gekauft. Das Inventar zeigt, was man jetzt hat.

Weiter erläutert **Andreas Hänggi** den Antrag.

Andreas Hänggi auf Anfrage von **Adrian Vögeli**: Ich denke nicht, dass die Kunstwerke beim Verleih Schaden nehmen. Die Versicherung ist Sache der Mieter.

Beatrice Nützi: Hier hat es Bilder aus den 70er und 80er Jahren, die zwischenzeitlich vielleicht wertvoller geworden sein könnten.

Beat Kohler: Die Bilder haben meiner Meinung nach nicht sehr viel Wert.

Peter Bichsel: Es sind sicher ein paar wertvolle Skulpturen darunter, hier sollte man ein Augenmerk darauflegen.

Andreas Hänggi auf Anfrage: Wir können keine Werke verkaufen. Das müsste der Gemeinderat entscheiden. Den Satz mit dem Vorkaufsrecht kann auch noch aus den Vereinbarung streichen. Der Kunstverein Solothurn hat die Werke betreffend dem Wert angeschaut.

Adrian Vögeli: Kunst im Keller bringt niemanden was.

Viktor Brotschi: Ich finde es gut, wenn die Werke vermietet werden. Auch die Ausstellung ist eine gute Idee.

Andreas Hänggi: Wir werden prüfen, ob wir ggf. die Ausstellung etwas länger machen können.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt der Idee der Vermietung von Kunstwerken aus dem Besitz der EG Selzach zu, um sie so der Bevölkerung von Selzach zugänglich zu machen
2. Der Gemeinderat genehmigt die beiden vorliegenden Papiere (Vertrag und AGBs, **exkl. Regelung über Vorkaufsrecht Ziffer 7.1**)
3. Mit dem Vollzug der Vermietung sowie der Überwachung der Termine wird die Kultur- und Sportkommission betraut, deren Präsidium kann auch im Namen der EG Selzach die Verträge unterzeichnen (Präsidentin/Präsident und Vizepräsidentin/Vizepräsident) darf
4. Die Überwachung der Termine kann in gegenseitiger Absprache an die Verwaltung delegiert werden

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
58-2023

3. Teilrevision Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S160)
- Anpassung der Tarife

Akten

- GRB vom 11.05.23, Anpassung des Stellenplanes
- Modellsimulationstabelle
- <https://www.selzach.ch/public/upload/assets/456/Tarifordnung%20Kinderbetreuung.pdf?fp=1609834061095> (derzeit gültige Tarifordnung)

Ausgangslage

- Im Gemeinderat vom 11.05.23 wurde der Anpassung des Stellenplanes der Kita mit einer Erhöhung der Pensen der Fachpersonen der Kita Selzach um 80% zugestimmt.
- Diese Anpassung wurde der Gemeindeversammlung im Rahmen einer Teilrevision der DGO vorgelegt und die Gemeindeversammlung vom 19.06.23 hat diese Anpassung gutgeheissen.
- Diese Erhöhung des Stellenetats der Kita erhöht die Betriebskosten, was Anpassungen bei den Tarifen nach sich zieht. Die Kommission Kinderbetreuung erhielt den Auftrag, entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Erwägungen der Kommission

1. Eine Erhöhung der Pensen des Fachpersonals in der Kita ist für die Führung der Kita in gewohnter sehr guter Qualität essentiell.
2. Die Tarife müssen entsprechend der Stellenaufstockung angepasst werden. Sie sollen möglichst familienfreundlich gestaltet werden.
3. Für die Berechnung der Vollkosten wurden die Budgetzahlen mit drei Varianten ausgearbeitet. Diese basieren auf den aktuellen Lohnkosten sowie drei unterschiedlichen Szenarien der Stellenbesetzung der neuen Fachperson (Variante 1 und 3 mit einer FaBe, Erfahrungsstufen 3 und 16; Variante 2 mit einer HF mit 5 Erfahrungsjahren)
4. Der Tarifvergleich zu KiBon wird in der Simulationstabelle ausgewiesen (siehe Akten).
5. Mit der Firma Stryker müssen noch Verhandlungen aufgenommen, damit die Stryker-Tarife entsprechend angepasst werden können.
6. Die Kommission befasste sich ebenfalls mit den Mittagstischtarifen, stellte Vergleiche mit anderen Gemeinden an und schlägt folgende Anpassung vor:
Erhöhung von CHF 12.50 auf CHF 14.50 [CHF 9.- (Essen) + CHF 5.50 (Betreuung)]
-> 1. Kind CHF 14.50 / 2. Kind CHF 14.50 / 3. Kind 12.50 / ab 4. Kind CHF 10.50 / auswärtige Kinder CHF 16.50
7. Bei den Tarifen im Hort ist der Kommission aufgefallen, dass für die Betreuungseinheit V von 15.30 – 18.00 Uhr derselbe Tarif verrechnet wird, obwohl ein Zvieri inbegriffen ist. Die

Kommission Kinderbetreuung schlägt deshalb vor, bei der Hort-Betreuungseinheit V zusätzlich CHF 2.00 fürs Zvieri zu erheben.

-> Betreuungseinheit V 15.30 – 18.00 Uhr: Tarif 2 + CHF 2.00 fürs Zvieri

8. Die vorgeschlagenen Tarifänderungen fallen allesamt in die Kompetenz des Gemeinderates (+/- 25%) und können daher ohne Gemeindeversammlung angepasst werden.

Eintreten wird beschlossen

Franziska Grab auf Anfrage von **Beatrice Nützi**: Das Übergangsmodell zu Kibon wurde von Christoph Scholl erstellt. Dieser Variante ist jedoch nicht Teil des Antrages.

Jda Zimmerli: Die Varianten hängen stark von den Personalkosten ab. Ich frage mich, ob wir mit einem Vollkostentarif von CHF 129.00 oder besser mit 127.00 arbeiten sollen. Ich würde hier die moderatere Variante von 127.00 bevorzugen.

Franziska Grab: Wir wollen das Ganze familienfreundlich ausgestalten. Wir machen beliebt, dass man die Ansätze möglichst tief ansetzt. Wir sind etwas von KIBON weggekommen, da der Mittelstand durch diesen Tarif stark belastet würde. Wir werden das nochmals prüfen. Im Moment steht für uns die Tarifierhöhung im Vordergrund, damit den gestiegenen Personalkosten Rechnung getragen werden können. Ggf. könnten wir uns vorstellen, Tagesfamilien mittels Gutscheinen zu unterstützen.

Peter Bichsel: Ich finde es wichtig, am jetzigen Tarifmodell festzuhalten.

Jda Zimmerli: Es gibt Kitas, die teurer sind als CHF 130.00.

Aldo Mann: Man hatte das Prinzip die Vollkosten zu decken. Man sollte dies jetzt auch weiterhin tun. Vielleicht erreichen wir, dass Kunden weggehen, die dann Personen mit tieferen Einkommen Platz machen.

Marco Blum: Ich unterstütze es, wenn wir am Vollkostenmodell festhalten.

Franziska Grab: Vielleicht wäre hier der Mittelweg eine Option?

Thomas Studer: Wir können hier rechnen, wie wir wollen. Zurzeit ist der Arbeitsmarkt ausgetrocknet. Ich bin für die Variante 1. Momenten haben wir Eltern, die im oberen Segment sind. Die volle Erhöhung entspricht nicht mehr dem sozialen Gedanken.

Gemeindeverwalter: Der Ansatz der Vollkostendeckung ist begrüßenswert. Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass wir die Elastizität der Nachfrage nach Kitaplätzen in Selzach nicht kennen, sprich wir wissen nicht, wie die Eltern auf die Preiserhöhungen reagieren. Es könnte sein, dass wir mit einer zu starken Erhöhung das Gegenteil bewirken. Je weniger Eltern, die den Vollkostentarif bezahlen, vorhanden sind, desto tiefer ist der Deckungsgrad der Kita.

Franziska Grab auf Anfrage: Die Variante 0, CHF 125.00 wurde nicht beantragt.

Jda Zimmerli: informiert, dass Sie in Zukunft beim Mittagstisch strenger bei den Abmeldungen sein wird, da sonst Lebensmittel bestellt werden, die nicht gebraucht werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Anpassung der Kita-Tarife (Anhang A der Tarifordnung) werden genehmigt wobei die Variante 1 als Grundlage bestimmt wird.
2. Die Stryker-Tarife müssen entsprechend angepasst werden. Das Gemeindepräsidium wird beauftragt, die Verhandlung mit der Firma Stryker GmbH betreffend Tarifanpassung sicherzustellen.

3. Die Mittagstisch-Tarife (Anhang B der Tarifordnung) werden gemäss den Erwägungen angepasst.
4. Der Horttarife (Anhang C der Tarifordnung) wird gemäss den Erwägungen angepasst.

8710 Elektrizität (allgemein)
59-2023

4. Energielieferungsvertrag der AEK. resp. BKW für die Abwasserreinigungsanlage Mässmattweg 6
- **Strombeschaffung für die ARA-Selzach ab 01.01.2024**

Akten

- Preisentwicklung
- Empfehlung vom 19.06.23 der BKW
- Preis 20.06.23

Ausgangslage

Angebot der BKW vom 20. Juni 2023 (ändert ständig):

Verbrauchsstelle	Metering Code	Verteilnetzbetreiber
Mässmattweg 6, 2545 Selzach	CH1027001234500000000000000019602	BKW Energie AG

Energiemengen und Energiepreise

Lieferzeitraum	Produkt	Energiemenge [kWh]	Einheitspreis [Rp./kWh]
01.01.2024 - 31.12.2024	Energy Relax	210'993	18.510
01.01.2025 - 31.12.2025	Energy Relax	211'138	14.274
01.01.2026 - 31.12.2026	Energy Relax	211'162	11.355
01.01.2027 - 31.12.2027	Energy Relax	211'339	10.786

Erwägungen

- Herr Hostettler von der BKW weist in seinem Mail vom 13.06.23 darauf hin, dass die Strompreise (Stand Juni 23) seit ein paar Tagen am Steigen sind. Die Preise könnten wegen der Hitze im Sommer rasch weiter steigen.
- Mit Mail vom 19.06.23 wird dem Empfehlung nochmals wiederholt.
- Eine Erhöhung von 1 Rappen pro kWh bedeutet für uns eine Erhöhung der Stromkosten um ca. 2'100 pro Jahr.
- Die Verwaltung möchte nun den Strom einkaufen, bevor die Marke von CHF 0.20 zu stark überschritten wird. Deshalb ist der Moment gekommen, "abzudrücken".
- Die Option Wasserkraft Europa wird für ca. 1 Rappen angeboten (Schweiz wird nicht mehr angeboten, im Mix Europa sind ca. 50% CH-Wasserkraftstrom enthalten).
- Der normale Mix setzt sich ca. wie folgt zusammen - 60% CH-Wasserkraft, 10% Wind/Solarstrom, ca. 30% Rest).
- Als Energiestadt sollte mit diesem Herkunftsnachweis eine Vorbildfunktion eingenommen werden und ist deshalb zu empfehlen.

Eintreten wird beschlossen

Thomas Studer: Die Lage wird nicht besser. Den Herkunftsnachweis der Wasserkraft würde ich weiter einkaufen. Der Verzicht auf diesen Herkunftsnachweis würde ein falsches Zeichen setzen.

Peter Bichsel: Ich würde jetzt eine Preissicherheit schaffen und bis 2027 Strom einkaufen.

Beatrice Nützi auf Anfrage. Ich bin gegen den Beschlussentwurf. Ich würde nur bis 2024 einkaufen.

Bei 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme wird beschlossen

1. Die Option «Wasserkraft Europa» wird für alle Jahre gekauft.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt für das Jahr 2024 zu kaufen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt für das Jahr 2025 zu kaufen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt für das Jahr 2026 zu kaufen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt für das Jahr 2027 zu kaufen.

0120 Exekutive
60-2023

**5. Protokollgenehmigung
Protokoll der 24. Sitzung vom 11.05.2023**

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 11.05.23

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 24. Sitzung vom 11.05.23 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
61-2023

**6. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 15.05.2023, 05.06.2023 und 26.06.2023**

Kontrolle vom 15.05.2023

Beatrice Nützi und **Marco Blum** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Keine Fragen

Kontrolle vom 05.06.2023

Thomas Studer und **Simon Hugi** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Keine Fragen

Kontrolle vom 26.06.2023

Aldo Mann und **Bianca Steiner** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Fragen Aldo Mann:

Beleg-Nr. 30926 Wolf Rosmarie, Selzach CHF 3'840.00 – für was ist diese Garagenmiete genau?

Antwort

Gemeindeverwalter: Die Garage dient als Abstellraum für den Schulhausabwart.

Beleg-Nr. 30950 Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft – Hier sind noch Belege von einer Bolliger Rechnung ebenfalls mit der Bielersee-Schiffahrt AG enthalten. Denke diese müssten separat aufgelistet sein.

Antwort von Marianne Lauber

Die genannten Belege der Fa. Bolliger & Co. AG wurden mit Beleg-Nr. 30966 separat erfasst und werden in der nächsten Rechnungskontrolle vom 17.07.2023 aufgeführt.

7900 Raumordnung (allgemein)
62-2023

**7. Kantonaler Richtplan
- Kantonaler Richtplan: Anpassung 2022: Entscheid über Einwendung**

Akten

- Stellungnahme (gemäss GRB vom 19.01.23)
- Einwendung

- Einwendung_Ergänzungen von Thomas Leimer
- RP-Schlussbericht_pot_Standorte
- Wildtierkorridor_SO_9_Kestenholz

- 13-E-1_1_Duennern_Erholungskonzept
- 12-E-1_1_Duennern_Planungsbericht
- 06-V-6_Velonetzplan_Kreis3
- 04-V-6_Velonetzplan_Kreis2
- 06-L-1_4_Gewaechshaeuser_Grundlagenbericht
- 02-V-6_Velonetzplan_Kreis1
- 00-V-6_Velonetzplan_Kanton
- 07-V-6_Velonetzplan Erlaeuterungsbericht
- 05-S-3_3_Planungsbericht_Coop
- 03-S-3_3_Planungsbericht_FMurpfAG
- 04-S-3_3_Planungsbericht Migros
- 02-S-3_3_Planungsbericht_Post
- 01-230414_RP-Anpassung_2022_Erlaeuterungen
- 00-230414_RP-Anpassung_2022_Richtplankapitel

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 19.01.23 beschlossen

1. Die Stellungnahme wird, wie besprochen, zuhanden des Amtes für Raumplanung genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gestützt auf §§ 58ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) und den kantonalen Richtplan (RRB Nr. 2017/1557 vom 12. September 2017) wurde die Anpassung 2022 vom 24.04 bis am 23.05.23 beim Bau- und Justizdepartement, beim Amt für Raumplanung und bei den von einem Vorhaben betroffenen Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeindeverwaltung hat die Unterlagen durch die Firma Geopunkt und **Thomas Leimer** geprüft. Zwecks Fristwahrung wurde die vorliegende durch **Bianca Hossli**, Geopunkt, erstellte Einwendung bereits fristgerecht übermittelt.

Thomas Leimer, ehemaliger Bauverwalter, hat noch Ergänzungen zur bereits gemachten Einwendung vorgeschlagen, die im Änderungsmodus den Akten entnommen werden können.

Der Gemeinderat kann nun entscheiden, ob er an der gemachten Einwendung festhalten will, diese anpassen/ergänzen will oder ob er diese zurückziehen will.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Ergänzungen gemäss Anmerkungen von **Thomas Leimer** werden aufgenommen und entsprechend nachgemeldet.
2. Gegen die Richtplananpassung 2022, aufgelegt vom 24.04. – 23.05.23 wird somit gemäss vorliegenden Schreiben, wie besprochen, Einwendung erhoben.
3. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

7790 Umweltschutz, übriger
63-2023

8. Raumplanungsbericht zum kantonalen Nutzungsplan „Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung“
- **Stellungnahme zum Projekt «Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung»**

Akten

- RPB_Bettle-Rank_20230220_zu_Hd_Vorprüfung_revN+L
- A-1176.2_QP_230201
- A-1176.3_Besucherplattform_230201
- def_A-1176.1A_Situation_Entwicklung_Naturreservat_230307
- def_A-1176.1_Situation_230307_Optimized

Ausgangslage

Am 10.03.22 wurden wir vom Amt für Raumplanung auf die geplanten Anpassungen im kant. Naturreservat «Eichacker-Wannengraben» aufmerksam gemacht. Mit Mail vom 23.06.22 wurde von Jonas Lüthy, Wissenschaftlicher Mitarbeiter / Projektleiter der Raumplanungsbericht zum kantonalen Nutzungsplan "Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung" zugestellt. Die Änderungen betreffen

den Perimeter, die Nutzung sowie die Aufwertung (Projekt «Bettle-Rank») des bestehenden kantonalen Naturreservats «Eichacker-Wannengraben».

Der Gemeinderat hatte am 30.06.22 beschlossen

1. Die Planungshoheit zur Umsetzung der Massnahmen gemäss vorliegendem Raumplanungsbericht zum kantonalen Nutzungsplan „Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung“ wird der zuständigen Kantonalen Instanz abgegeben.

Mit Mail vom 21.03.23 unterbreitet nun das Amt für Raumplanung, Christina Hürzeler, Kreisplanerin, die Unterlagen zum kantonalen Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Zonen- und Sonderbauvorschriften «Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung» zur Anhörung. Das Projekt «Bettle-Rank, für Biodiversität und Naherholung» sieht einerseits die Erweiterung des Perimeters des kantonalen Naturreservats Eichacker – Wannengraben – Bettle-Rank auf insgesamt drei Flächen mit teilweise überarbeiteten Zonenvorschriften vor. Andererseits wird eine neue kantonale Zone für Naherholung mit neuen Zonenvorschriften geschaffen. Für diese Zone wird in einem separaten Plan die Möblierung und Gestaltung festgelegt und mit Sonderbauvorschriften belegt. Das Projekt betrifft die Gemeinde Bettlach und zu einem kleineren Teil auch die Gemeinde Selzach.

Erwägungen

Die Dokumente wurden von Bianca Hossli, Geopunkt, geprüft. Gesetzt darauf schlägt das Gemeindepräsidium folgende Stellungnahme vor:

Parkierung

Das Thema der Parkierung von motorisierten Individualverkehrsmitteln (Autos, Motorräder etc.) wird in dem vorliegenden Projekt nicht berücksichtigt.

Bis 2011 war die Zufahrt vom allgemeinen Fahrverbot der Witschutzzone ausgenommen und der Bettle-Rank uneingeschränkt mit dem Auto erreichbar. Dies führte damals zu grossen Problemen mit der Parkierung (vgl. S. 13 f. Raumplanungsbericht Bettle-Rank). Das Parkierungsproblem ist beim Bettle-Rank nicht mehr vorhanden, hat sich allerdings nach Altreu verlagert.

Im Raumplanungsbericht Bettle-Rank unter Ziff. 6.3 Erschliessung und Erreichbarkeit wird lediglich auf die öffentlichen Verkehrsmittel eingegangen. Dabei wird richtig erkannt, dass Altreu als Dorfteil der Gemeinde Selzach, der am nächsten liegende verkehrstechnisch erschlossene Punkt ist. Auch richtig erkannt wird, dass Altreu eine Haltestelle der Aareschiffahrt hat und an einer Buslinie liegt. Nicht erwähnt wird aber, dass Altreu über einen öffentlichen Parkplatz verfügt. GB Selzach Nr. 4025 liegt gemäss aktuell gültigem Zonenplan in der Spezialzone Parkplatz.

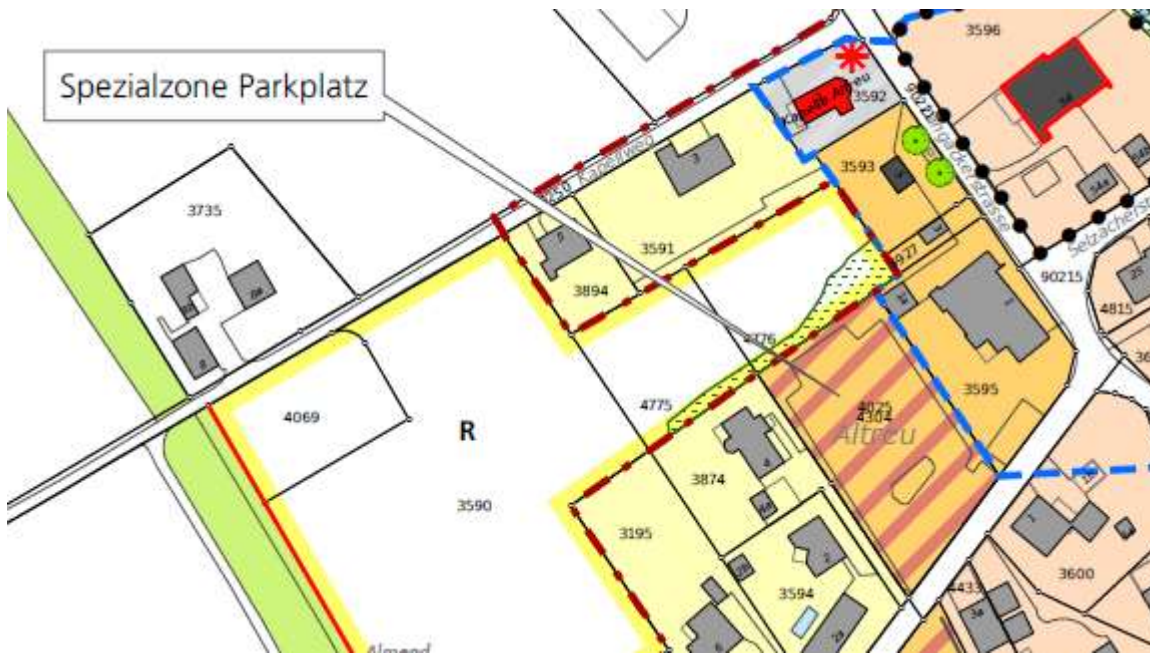


Abbildung 1 Auszug aus dem Bauzonenplan Selzach

Die Parkfläche erweist sich bereits heute als zu klein. An schönen Sommertagen wird daher teilweise wild im ganzen Dorfteil Altreu parkiert. Mit dem Infozentrum Witi, dem kleinen Hafen, dem Restaurant Zum grünen Affe und den eigenen Bademöglichkeiten in der Aare ist Altreu insbesondere an Sommertagen sehr gut besucht. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass ein Grossteil dieser Besucher mit dem Auto anreist. Ein kleiner Teil reist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Schiff oder Bus) oder mit dem Velo an.

Mit dem neuen Projekt «Bettle-Rank» wird ein breiteres Publikum angesprochen und die Besucheranzahl wird sicherlich erhöht werden. Konsequenz davon wird sein, dass Erholungssuchende, welche mit dem Auto anreisen, das Fahrzeug hauptsächlich in Altreu parkieren werden und die Parkplatzproblematik zusätzlich verschärfen werden. Der Bettle-Rank liegt ca. 1.15 km von Altreu entfernt.

Eintreten wird beschlossen

Beatrice Nützi zeigt sich enttäuscht, über den Bericht. Der Gemeinderat wurde nicht ernstgenommen.

Aufgrund der Diskussion wird erkannt, dass expliziter auf die möglichen Auswirkungen auf die Parkplatzsituation in Altreu hingewiesen werden soll. Dabei soll insbesondere folgende Passage in der Stellungnahme ergänzt werden:

Der Gemeinderat erwartet, dass ein Parkierungskonzept erstellt wird, das sicherstellt, dass sich das Parkplatzproblem im Selzacher Dorfteil Altreu nicht verschärft. Die bereits angespannte Parkplatzsituation in Altreu lässt dies nicht mehr zu.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die in den Erwägungen aufgeführten Stellungnahme wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

1626 Regionale Zivilschutzorganisation
64-2023

**9. Entnahme von Ersatzbeiträgen aus dem Gemeindesperrkonto 2022
- Entscheid über Aufrechterhaltung der gemachten Beschwerde**

Akten

- bewilligtes Entnahmegesuch zu Handen der Rechnung 2021
- abgelehntes Entnahmegesuch zu Handen der Rechnung 2022
- Weisung vom 08.09.22
- Vorsorgliche Beschwerde und Verfügung VWD

Ausgangslage

- Mit Verfügung vom 02.05.22 wurde das Gesuch um Entnahme von Ersatzbeiträge aus dem Gemeindesperrkonto im Bereich Zivilschutz zu Gunsten der Jahresrechnung 2021 bewilligt. Aus dem Bilanzkonto 20910.01 «Ersatzabgaben für Schutzraumbauten» konnten CHF 21'979.10 entnommen werden.
- Mit Verfügung vom 09.05.23 wurde das Gesuch um Entnahme von Ersatzbeiträgen zu Gunsten der Jahresrechnung 2022 in der Höhe von CHF 23'271.24 abgelehnt.
- In einer Vorinformation durch das Amt für Bevölkerungsschutz wurde im Vorfeld lediglich mitgeteilt, dass die periodische Schutzraumkontrolle (Konto 1620.3634.00, CHF 1'784.50) nicht mehr entnommen werden kann, da diese durch die Regionale Zivilschutzorganisation erfolgt sei (wäre dies durch eine private Firma erfolgt, wäre der Betrag abzugsfähig gewesen...).
- Nicht mitgeteilt wurde, dass entgegen dem Vorjahresgesuch, der 50%ige Abzug für die Entschädigungen an den Regionalen Zivilschutz (Konto 1620.3144.00) in der Höhe von CHF 20'366 nicht mehr zugelassen wird. Dies, obwohl beide Gesuche auf Basis der selben (revidierten) Gesetzesgrundlagen beurteilt wurden.
- Zudem wurden neben den Kosten für die periodische Schutzraumkontrolle auch die Kosten für die Sachversicherungsprämie und den Betriebskosten für die öffentlichen Schutzräume (Total CHF 1'120) nicht mehr zugelassen.
- Begründet wurde das Gesuch mit dem Art. 62 Abs 3 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz vom 20.12.19 (BZG; SR 520.1) sowie Art. 76 Abs 1 und 2 der Verordnung über den Zivilschutz vom 11.11.20 (ZSV, SR 520.11), dass scheinbar eine Entnahme für den Ausgleich des Zivilschutzkonto 1620 nicht mehr zulässt.
- Gegen diese Verfügung wurde mit Schreiben vom 12.05.23 vorsorglich Beschwerde erhoben. Gleichzeitig wurde eine Fristerstreckung bis 07.07.23 beantragt. Beides wurde mit Verfügung vom 24.05.23 des Volkswirtschaftsdepartementes bewilligt.

Erwägungen

1. Es ist nicht einleuchtend, weshalb das gleiche Gesuch im Jahr 2021 bewilligt und im Jahr 2022 abgelehnt wurde, waren doch in beiden Jahren die gleichen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.
2. Die Begründung in der Verfügung vom 09.05.23 verfängt nicht, da die Einwohnergemeinde

Selzach das Zivilschutzkonto 1620 nicht ausgleicht. Bei der Ziffer 1620 handelt es sich nicht um ein Konto sondern um eine Funktion (vgl. Handbuchordner HBO HRM Kapitel 03). Die Funktion 1620 «Zivilschutz (allgemein)» ist in der Jahresrechnung 2022 nicht ausgeglichen, sondern weist einen Nettoaufwand von CHF 25'811 aus. Grund hierfür ist die Tatsache, dass nicht alle Kosten zu 100% aus dem Gemeindesperrkonto entnommen werden können (vgl. Zusammenstellung Entnahme von Ersatzbeiträgen Zivilschutz 2022).

3. Gemäss Art. 76 Abs. 3 ZSV können Ersatzbeiträge für Ausbildungsaufgaben verwendet werden.
4. Für die Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung sowie die Weiterbildung im Zivilschutz besteht eine gemeinsame Kostentragung durch die Gemeinden und den Kanton. Diese Kostentragung ist im § 49 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZVSO) geregelt.

§ 49 Gemeinsame Kostentragung durch die Gemeinden und den Kanton

¹ Der Kanton und die Gemeinden tragen die Kosten für die Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung sowie für die Weiterbildung gemeinsam.

² Der Ausgleich der Kosten nach Absatz 1 wird über die Kursteilnehmerbeiträge der Gemeinden erreicht.

³ Die Paritätische Kommission Zivilschutz legt jeweils zu Beginn der Globalbudgetperiode des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz die Höhe der von den Gemeinden zu zahlenden Kursteilnehmerbeiträge fest und unterbreitet diese dem Regierungsrat zur Genehmigung.

⁴ Die Paritätische Kommission kann Weisungen zur Rechnungsführung ausarbeiten, soweit sie nicht dem Rechnungsmodell nach Gemeindegesetz widersprechen.

⁵ Wenn der Kanton oder die Gesamtheit der Gemeinden mehr als die Hälfte der Gesamtkosten des Zivilschutzes tragen, ist in der folgenden Globalbudgetperiode ein Ausgleich vorzunehmen.

Auszug aus der BZVSO

5. Der Weisung vom 08.09.22 des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz (siehe Beilage) ist unter anderem zu entnehmen *«In der Vergangenheit hat die unterschiedliche Buchführung des Zivilschutzes der Gemeinden und regionalen Zivilschutzorganisationen die Aufgabe der paritätischen Kommission erschwert und zum Teil verunmöglicht den Nettoaufwand des Zivilschutzes zu errechnen.»*
6. Der ablehnenden Verfügung vom 09.05.23 beigelegten «Erläuterungen zur neuen Verordnung über den Zivilschutz» ist auf Seite 30/45 zu entnehmen, dass wenn der Hauptzweck der Ersatzbeiträge gewährleistet ist, die Mittel beispielweise für Ausbildungsaufgaben zur Verfügung stehen. Dieser Tatsache wurde seit jeher Rechnung getragen, indem 50% der Entschädigungen an den RZSO aus dem Gemeindesperrkonto entnommen werden konnte, sofern der Sockelbeitrag nicht unterschritten wurden.
7. Im Konto 20910.01 «Ersatzabgabe für Schutzbauten» ist per 31.12.2021 CHF 352'357.39 enthalten gewesen. Der Hauptzweck kann mit dem bestehenden Mittel somit problemlos gewährleistet werden.
8. Nur aufgrund der fehlenden Ermittelbarkeit die bisherige Praxis der 50%ige Entnahme zu ändern, resp. die verbieten ist willkürlich und entbehrt jeglicher Grundlage.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Entnahmen aus Gemeindesperrkonto der Einwohnergemeinde Selzach ist so solange analog dem Entnahmegesuch des Jahres 2021 zu bewilligen, bis geklärt ist, welche Aufwendungen der RZSO auf Stufe Gemeinde effektiv entnahmeberechtigt sind.
2. Die Verfügung vom 09.05.23 des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz ist aufzuheben.

Das Entnahme von CHF 23'271.41 aus dem Gemeindesperrkonto gemäss Gesuch der Einwohnergemeinde Selzach vom 14.04.23 wird bewilligt.

3416 Sporthalle/Mehrweckhalle
65-2023

**10. Aktienkapitalerhöhung im Sportzentrum Zuchwil
- Antrag an Gemeinderat betreffend Gesuch um Aktienzeichnung**

Akten

- Schreiben vom 13.04.23

Ausgangslage

Die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG verfügt heute über ein Aktienkapital von CHF 400'000 CHF. Bei einer Bilanzsumme von ca. 2'500'000 CHF und einem Umsatz von ca. 5'900'000 CHF ist dies aus Sicht der SZZ AG deutlich zu wenig. Da die SZZ AG keine finanziellen Reserven hat, könnte ein Geschäftsjahr mit negativem Ergebnis sehr rasch zu einem Problem führen.

Die Pandemie, die stark steigenden Energiepreise oder selbst Extremwetterphasen zeigen der AG, wie schnell das gehen kann. Dadurch kann das Aktienkapital unter den Wert von 50% sinken. Gemäss schweizerischem Obligationenrecht Art. 725 wird man somit zum Sanierungsfall. Um das zu verhindern, soll das Aktienkapital um CHF 600'000 auf CHF 1'000'000 erhöht werden. Damit die Einwohnergemeinde Zuchwil Hauptaktionärin bleibt, hat der Gemeinderat am 02.02.2023 weitere Aktien im Wert von 270'000 CHF gezeichnet. Somit hält sie auch in Zukunft einen Mehrheitsanteil von 51%.

Das Sportzentrum Zuchwil gehört zu den grössten Sportanlagen dieser Art in der ganzen Schweiz. Die Anlage hat eine grosse überregionale Bedeutung. Daher erhalten alle Gemeinden im Kanton Solothurn, welche noch nicht im Besitz von Aktien sind dieses Schreiben.

Weitere Infos: <https://www.szzaa.ch/wichtiges/aktienzeichnung/>

Erwägungen der Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission hat das Gesuch an der Sitzung vom 15.06.23 beurteilt.
2. Aufgrund des zu erwarteten eignen Investitionsbedarf sollen keine Aktien gezeichnet werden.
3. Die Gemeinde investiert mit dem Oberstufenzentrum in naher Zukunft möglicherweise ebenfalls in eine Anlage mit regionalen Charakter.
4. Aus Sicht der Verwaltungskommission sollten solche regionale Kosten auf Stufe repla diskutiert werden.
5. Gesuche für konkrete Projekte der SZZ AG sollten jedoch weiterhin von Fall zu Fall geprüft werden.

Eintreten wird beschlossen

Bei 1 Gegenstimme und keiner Enthaltung wird beschlossen

Auf den Erwerb von Aktien der SZZ AG wird aus den genannten Gründen verzichtet.

6150 Gemeindestrassen
66-2023

- 11. Verkehrsmassnahmen Altreu**
- Weiterbearbeitung Verkehrsmassnahmen Altreu
- Kreditantrag

Akten

- Präsentation Vorgehenskonzept
- Offerte Gesamtverkehrsplanung

Grundlagen

- Verkehrskonzept Altreu – Vorschlag Vorgehenskonzept
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Altreu
- Ortsplanungsrevision Selzach

Ausgangslage

In Altreu gibt es seit längerem Konflikte wegen dem hohen Verkehrsaufkommen an schönen Wochenenden.

Es treffen viele verschiedene Verkehrsteilnehmer aufeinander und das hohe Besucheraufkommen ist eine grosse Belastung für die Anwohner.

Die Arbeitsgruppe «Regulierung Besucherströme Altreu» hat verschiedene Ideen diskutiert und Sofortmassnahmen vorgeschlagen. Diese wurden durch den Gemeinderat umgesetzt.

Für die mittel- und längerfristigen Massnahmen wurde die Arbeitsgruppe Verkehr mit der weiteren Ausarbeitung der Massnahmen beauftragt. Es existiert bereits ein Verkehrskonzept.

Aus dem Verkehrskonzept Altreu hat der Gemeinderat verschiedene Massnahmen zur weiteren Bearbeitung ausgeschieden:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| • Begegnungszone Grünen Aff | weiterverfolgen |
| • Kapellweg (Landwirtschaft) | weiterverfolgen |
| • Zufahrt Parkplatz Altreu | weiterverfolgen |
| • Bachweg | weiterverfolgen |
| • Parkplatz Mawatec | weiterverfolgen |
| • Dorfzentrum Altreu | weiterverfolgen |
| • Selzacherstrasse und Fischerstube | teilweise weiterverfolgen |
| • Längackerstrasse Temporeduktion | verworfen |
| • Neuerschliessung Parkplatz Mawatec | verworfen |

Der Parkplatz beim Grüene Aff ist momentan nicht im Projektumfang enthalten. Dort sind Entscheide im Rahmen der Ortsplanung hängig.

Ziele

- Die Verbesserung der Verkehrssituation in Altreu durch eine Lenkung der Besucherströme und eine Entflechtung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer.
- Abschätzungen Investitionsrahmen
- Ausarbeitung Vorstudie
- Rahmenbedingungen schaffen für die Übernahme der Selzacherstrasse vom Kanton in das Eigentum der Gemeinde Selzach.

Vorgehen

- Bericht Vorgehensvorschlag Verkehrskonzept Altreu in der Tiefe gemäss Beschluss weiter Bearbeiten insbesondere
 - Abgrenzen der verschiedenen Projekte
 - Vertiefen und Präzisieren der Vorstudie
 - Abschätzen der Investitionskosten
- Diskussion der Ergebnisse in der Arbeitsgruppe
- Antrag an Gemeinderat
- Je nach Entscheid GR Diskussion mit betroffenen Akteuren (Anwohner, Kanton)

Eintreten wird beschlossen

Beatrice Nützi: Wir haben am 07.11.22 im GR beschlossen, dass die Bau- und Werkverwaltung beauftragt wird, dem Gemeinderat einen **Vorschlag für eine Aufsichtsregelung am Sängli** zu unterbreiten und die Arbeitsgruppe Verkehr beauftragt wird, dem Gemeinderat eine **Parkplatzbewirtschaftung** aufzuzeigen. Die Arbeitsgruppe Verkehr hat beschlossen, einen guten Verkehrsdienst aufzuziehen: Sobald der Parkplatz voll ist, sollen die Automobilisten auf die Ausweichparkplätze verwiesen werden, und zwar, bevor sie in die Sackgasse Eichackerweg einbiegen. Bei der Begehung wurde dieser Entscheid der AG verworfen. Der Parkdienst steht nun auf dem Parkplatz und weist jene Leute weg, die ans Sängli wollen. Alle anderen drehen weiterhin ihre Runden auf dem Eichackerweg und dem Parkplatz. Ich frage mich, ob wir das wirklich finanzieren wollen? Wir bezahlen eine Person, die eigentlich vor allem für das Restaurant einen Vorteil bietet. Der Beschluss der Arbeitsgruppe wurde von einer Privatperson ausgehebelt. Einen einfachen Kompromiss, der auch für den Besitzer des Grünen Aff akzeptierbar ist, hat Peter Bichsel aufgezeigt. Ich verstehe nicht, warum man die Situation nicht optimiert.

Der Gemeinderat diskutiert darüber, wie weiter verfahren werden soll. Nach längerer Diskussion wird festgelegt, dass die Arbeitsgruppe gemäss Plan so weiter verfahren soll. Im Herbst soll bestimmt werden, wie es weitergeht.

Peter Bichsel erläutert die Ausgangslage.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Arbeitsgruppe Verkehr arbeitet die beschlossenen Massnahmen des Verkehrskonzeptes weiter aus und legt dem Gemeinderat ein Bericht mit einzelnen Projekten mit Abschätzung des jeweiligen Kostenrahmens vor.
2. Für die Unterstützung wird W+H Ingenieure und Planer beauftragt
3. Die Kosten gemäss Offerte W+H von CHF 15'000 werden dem bestehenden Kredit «6150.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten» belastet.
4. Für die Kosten gemäss Ziffer 3 wird ein Nachtragskredit von CHF 5'000.00 genehmigt.

6153 Werkhof
67-2023

12. Anschaffung eines Böschungsmähers - **Kreditantrag**

Akten

- Offerte inkl. Liste Einsatzmöglichkeiten

Ausgangslage

Der Werkhof plant einen Böschungsmäher anzuschaffen. Mit diesem soll die Arbeit des Werkhofes erleichtert werden. So kann künftig Mäharbeiten an verschiedenen Stellen einfacher erledigt werden. Eine Liste mit Einsatzmöglichkeiten kann den Akten entnommen werden.

Erwägungen

- Mit diesem Gerät kann die Arbeit des Werkhofes vereinfacht werden
- Das vorliegende Angebot ist sehr verlockend, so kann ein praktisch neuwertiges Gerät für rund CHF 18'000 erworben werden. Der Neupreis wäre bei rund CHF 60'000

Eintreten wird beschlossen

Bruno Meister, Chef Werkhof informiert, dass der Werkhof über ein gutes Angebot «gestolpert» ist, dass sehr günstig ist. Er erwähnt, dass das Gerät später noch um eine Heckenschere ergänzt werden soll.

Bruno Meister auf Anfrage von **Adrian Vögeli**: Der Traktor soll mit einem Rahmen vor Schäden geschützt werden.

Adrian Vögeli: Man kann das Gerät für CHF 18'000 kaufen. Die Stadt war jedoch nicht zufrieden. Aus Sicherheitsgründen wegen der Kippgefahr, der möglichen Schäden am Traktor und auch aus ökologischen Gründen war das Gerät für die Stadt nicht geeignet. Der Mäher ist nicht gut für die Biodiversität, da Kleintiere in Mitleidenschaft gezogen werden. Zudem denke ich, solange der Beifahrersitz gleich viele Stunden hat, wie der Fahrersitz und ausgiebig Zeit bleibt Kaffee zu trinken, braucht es auch kein Mähwerk.

Bruno Meister: Man kann das Mähwerk in der Höhe so einstellen, dass die Kleintiere weniger in Mitleidenschaft gezogen werden. Das Meiste, wie beispielsweise die Naturwiesen werden nicht mit dem Mähwerk gepflegt.

Viktor Brotschi: Wir haben in Bellach auch ein solches Gerät. Wenn der Verkäufer des Traktors sagt, dass dies so funktioniert, dann sollte man sich auf die Spezialisten verlassen. Man will beim Werkhof nur Steifen mähen und Hecken schneiden.

Thomas Studer: Ich würde es unterstützen, wenn man auch den Rahmen dazu nimmt. Ich bin kein «Mulcher», jedoch wird der Werkhof dieses Gerät verantwortungsvoll einsetzen.

Adrian Vögeli: Der Traktor wird auch mit dem Rahmen kaputtgehen.

Thomas Studer macht beliebt, sich der Gemeinderat gegen solche haltlose Gerüchte stemmt, die gegen das Werkhofpersonal gerichtet sind und diese richtig stellt. Die Mitarbeiter des Werkhofes leisten gute Arbeit.

Bei 4 Enthaltungen und 1 Gegenstimme wird beschlossen

1. Für die Anschaffung eines Böschungsmähers **inkl. Rahmen** wird ein neuer im Budget nicht enthaltender Kredit von CHF 24'000.00 gesprochen.
2. Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0222 Bauverwaltung
68-2023

- 13.** Baugesuchs-Nr. 43/2020, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser, B&L Immobilien AG, Parzelle Nr. 3218, Bahnhofstrasse, 2545 Selzach
Grundbuchamtliche Sicherstellung von Abwasser- und Wasserleitungen bei einer Landabtretung
- Wiedererwägung des Beschlusses Nr. 38 vom 27.04.23

Akten

- 1805.124 F Umgebung_sig_SGV
- Zustimmung zum Gemeinderatsbeschluss

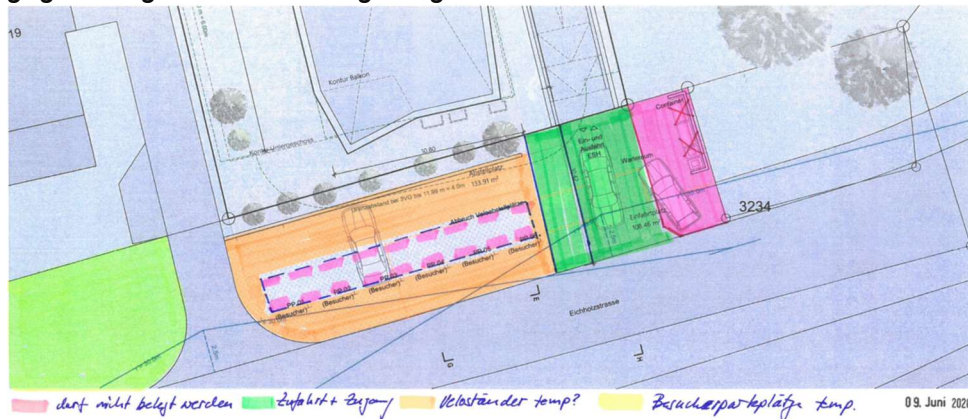
Ausgangslage

Bereits an mehreren Sitzungen hat sich der Gemeinderat mit vorliegendem Geschäft befasst. Er hatte gegen das im Mai 2020 eingereichte Baugesuch eine Einsprache erhoben und an der Sitzung vom 18.06.2020 folgendes festgelegt:

Der Gemeinderat hatte am 18.06.2020 folgendes festgelegt:

1. *Die Zufahrt zu der Tiefgarage und der Zugang zu den geplanten Häusern für das Baugesuch 2020/43 auf GB Selzach Nr. 3218 darf über die gemeindeeigene Parzelle GB Selzach Nr. 3233 gemäss Plan, "Dachaufsicht, Bauprojektplan 1:200, Datum 25.05.2020, Plan-Nr. 1805-101" erfolgen (ca. grüne Fläche in Skizze).*
2. *Der Bereich östlich dieser Einfahrt darf nicht in Anspruch genommen werden (rote Fläche in Skizze).*
3. *Der heute bestehende gedeckte Veloständer ist durch die Bauherrschaft und auf deren Kosten in den Bereich westlich dieser Zufahrt zu versetzen. Hier kann auch der Containerplatz erstellt werden (orange Fläche auf Skizze).*
4. *Die Besucherparkplätze können westlich der Zufahrt zu der Liegenschaft Eichholzstrasse 19, GB Selzach Nr. 2816, erstellt werden (gelbe Fläche auf Skizze).*
5. *Die Installation von Containerplatz und Veloständer auf der orangen Fläche und der Besucherparkplätze auf der gelben Fläche erfolgt provisorisch.*
6. *Der Unterhalt auf den beanspruchten Teilflächen der Parzelle GB Nr. 3233 hat ab Baubeginn von den Baugesuchstellern zu erfolgen.*
7. *Vor Inangriffnahme der Umgebungsarbeiten sind dem Gemeinderat entsprechende Umgebungspläne für die vier Bereiche Gelb, Orange, Grün und Rot, inklusive des angrenzenden Strassenareals zur Genehmigung abzugeben. Auf Basis dieser Pläne wird die definitive Beanspruchung festgelegt.*
8. *Die Beanspruchung der beiden Flächen Gelb und Orange ist befristet bis zur Bauvollendung des Projektes, längstens aber bis zum Bezug der ersten Wohnung in der Überbauung.*
9. *Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Abklärungen mit der SBB voranzutreiben und in Absprache mit der Arbeitsgruppe Ortsplanung die Gestaltung des Bahnhofsareals ausarbeiten zu lassen. Diese Planung fliesst in die Pläne gemäss Ziffer 7 ein.*
10. *Für allfällige Landabtretungen wird ein Preis von CHF 400.- pro m² für Land festgelegt.*
11. *Das vom Projekt beanspruchte Land muss erworben werden (Fläche grün ca. 48 m², Fläche orange: ca. 135 m²)*

12. Der Gemeinderat erhebt Einsprache gegen das Baugesuch Nr. 2020/43.
 13. Die Einsprache wird unter der Bedingung zurückgezogen, dass der Gesuchsteller den Punkten gemäss Ziffern 1-11 vorgängig zustimmt. Die exakten Modalitäten sollen in einer gegenseitigen Vereinbarung ausgehandelt werden.



Durch das Bauvorhaben mindestens temporär beanspruchte Flächen

Am 10.09.2020 hatte der Gemeinderat folgendes beschlossen

Die Gemeindepräsidentin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.20 beauftragt.
 Der Landpreis soll mit CHF 350.- pro m² angeboten werden.

Am 10.09.2020 hatte der Gemeinderat folgendes beschlossen

Die Einsprache des Gemeinderates zum Baugesuch 43/ 2020 wird zurückgezogen.

- Der entsprechende Plan gemäss Ziffer 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.06.20 wurde nun vorgelegt.
- Die Bauverwaltung hat diesen mit den Zuständigen der B&L Immobilien AG besprochen. Anlässlich dieser Gespräche wurde zudem zugesichert, dass die Bepflanzung durch einheimische Baumarten zu erfolgen hat. Dies wurde auch in den Plänen so vermerkt.
- Die Flächen «Orange» und «Grün» müssen noch erworben werden.
- Die Vermessung beim Geometer sowie die Anmeldung beim Grundbuchamt Region Solothurn müssen noch durch die B&L Immobilien AG erfolgen. Diese Verschreibungskosten (Geometer und Grundbuchamt) sind vom Käufer zu tragen.



Ansicht Tiefgaragenabfahrt

Anlässlich der Beurkundung des Kaufvertrages vom 27.06.23 wurde bemerkt, dass für die bestehenden öffentlichen Leitungen keine Dienstbarkeit vorgesehen ist. Dies wurde nun nachgeholt. Damit die Grundbucheintragung stattfinden kann, muss dies noch durch den Gemeinderat bestätigt werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Der Beschluss vom 27.04.23 wird in Wiedererwägung gezogen und durch diesen ersetzt

1. Die vorliegenden Umgebungspläne werden gemäss Ziffer 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2020 genehmigt.
2. Ziffer 1 wird unter Vorbehalt beschlossen, dass der Landkauf gemäss Ziffer 11 des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2020 rechtsgültig abgewickelt wird. Die Kosten der Verschreibung sind durch die Käuferschaft zu bezahlen. Der Preis beträgt CHF 350.- pro m².
3. Die öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen sind grundbuchamtlich sicherzustellen.
4. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0120 Exekutive
69-2023

14. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Rechnungsvisum	Gemeindepräsidentin: Die Freigabe der Kreditorenbelege durch den Gemeinderat klappt nicht. In letzter Zeit wurde das Visum gleich 4 Mal vergessen. Das führt zu Mahnung ist peinlich für uns. Ich werde demnächst mit einem Antrag stellen, um dieses Visum abzuschaffen oder anzupassen.
Seniorenreise 2023	Gemeindepräsidentin: Rund 170 Personen haben am Seniorenausflug teilgenommen, der auf sehr gute Resonanz gestossen ist.
Seminar vom Samstag	Gemeindepräsidentin: Es sind zurzeit nur 5

	Gemeinderatsmitglieder und 3 Kommissionspräsidentin angemeldet. Wir führen das Seminar trotzdem durch. Ob hinter dem Resultat dann der ganze Gemeinderat dahinterstehen kann, weiss ich nicht.
Geplante Kugelfangsanierung beim Schützenhaus in Altreu (Mehrverkehr zwischen März und April 2024)	Gemeindepräsidentin: Altreu muss in dieser Zeit mit erheblichen Mehrverkehr rechnen. Die Baugesuche müssen noch unterschrieben werden. Ich werde euch diese Vorstellen, dies auch deshalb, weil hier ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt.
Baugesuch für Ersatz der Kälte- und Wärmeerzeugungsanlage in der Aufbahnhalle beim Friedhof Selzach	Der Gemeinderat ist mit der Unterschrift des Baugesuches durch die Gemeindepräsidentin und den Gemeindevorwarter einverstanden. So kann das im Budget vorgesehene Projekt zeitnah umgesetzt werden.
Ferien des Gemeindevizepräsidenten 10.07. – 02.08.23 abwesend	Die Gemeindepräsidentin informiert über ihre Abwesenheit.
Gefahr beim Sagi-Areal	Peter Bichsel informiert, dass ein Anwohner erneut einen Fussgängerstreifen gefordert hat. Die Anfrage soll an die Bauverwaltung gerichtet werden.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
559	Polizei Kanton Solothurn; Radarkontrollen Mai 2023
560	Aare-Fähren; Dank Unterstützungsbeitrag 2023
561	Amt für Gemeinden; Abschluss der Einführung Internes Kontrollsystem (IKS) bei den Einwohnergemeinden per 1. Januar 2024
562	Kanton Solothurn; Regierungsratsbeschluss; Verwaltungskosten Sozialadministration: Sozialregion- und Gemeindeanteile an die Kosten des Lastenausgleichs
563	Wohnheim Kontiki Stiftung; Geschäftsbericht 2022
564	Polizei Kanton Solothurn; Radarkontrollen April 2023
565	SGV; Vernehmlassung Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes - Eingangsbestätigung
566	Procap; Jahresbericht 2022
567	Budget- und Schuldenberatung; Jahresbericht 2022
568	Gemeindevverwaltung mit integrierter Post

Selzach, den 18.08.2023

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwarter